

BESCHLUSSVORLAGE

49. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2019 - 2024 am 29.03.2023



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: **Haushalt der Stadt Bad Elster 2022**
- Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2023

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Daniel Neudel, Leiter Finanzverwaltung
gesetzliche Grundlagen: § 82 Abs. 3 SächsGemO, § 21 SächsKomHVO
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 15.03.2023
Beteiligung Ortschaftsrat: Nein
Finanzierung Nein

Beschluss: **Der Stadtrat der Stadt Bad Elster beschließt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2022 nach 2023 gemäß der vorliegenden Übersicht.**

Begründung:

Im Haushaltsjahr 2022 sind bis zum 31.12.2022 nicht alle geplanten Maßnahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit und der Investitionstätigkeit realisiert worden und der Abschluss ist für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Der § 21 SächsKomHVO gibt den Kommunen die Möglichkeit zur Übertragung von Ermächtigungen ins nächste Haushaltsjahr.

Unter Ermächtigungsübertragungen versteht man die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln des vergangenen Haushaltsjahres in das Folgejahr. Diese übertragenen Mittel erhöhen die jeweiligen Planansätze der betreffenden Haushaltspositionen.

Die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 stellen sich wie folgt dar:

Im Ergebnishaushalt werden Ermächtigungen für Erträge (und deren Einzahlungen) i.H.v. 2.188.300,00 € und für Aufwendungen (und deren Auszahlungen) i.H.v. 2.218.026,14 € übertragen. Diese ungewöhnlich hohe Summe begründet sich vor allem durch den Breitbandausbau „Wirtschaftlichkeitslücke“.

Im Finanzhaushalt werden Ermächtigungen für investive Einzahlungen (Fördermittel) i.H.v. 7.215.660,51 € und für investive Auszahlungen i.H.v. 6.194.537,88 € übertragen.

Insgesamt wird ein Überschuss an Einzahlungen i.H.v. 991.396,49€ von 2022 nach 2023 übertragen, da die Stadt finanziell in Vorleistung gegangen ist und der Abruf der Fördermittel noch aussteht.

Die Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023 sind auch Bestandteil der Haushaltsplanung für 2023. Sie sind im Gesamtfinanzplan eingeplant, als Übersicht im Anhang zum Haushaltsplan beigefügt und im Vorbericht erläutert.

Die Ermächtigungsübertragungen werden dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n: - Übersicht über Ermächtigungsübertragungen von 2022 nach 2023